BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Sicherheitsreferat**

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Mag. Verena Peer
Tel.: +43 (3142) 21520-210
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-200302/2025-4

Voitsberg, am 16.06.2025

Ggst.: Hieden & Kall Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m.b.H., 8055 Seiersberg-Pirka, Feldkirchner Straße 111,
L344, Strkm 7,2+0,020 - 7,2+0,020, Asphaltierungsarbeiten beim Umspannwerk Modriach,
straßenpolizeiliche Bewilligung

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich der Durchführung von mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 16.06.2025, GZ.: BHVO-200302/2025-3, bewilligten Bauarbeiten (Asphaltierungsarbeiten beim Umspannwerk) auf der L344 bei km 7,202, im Gemeindegebiet von Edelschrott, für die Dauer der Bauarbeiten (= im Zeitraum von 23.06.2025 bis 18.07.2025) nachstehendes verfügt:

Im Freiland:

1) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 100 m vor und endend 100 m nach demselben,

2) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 50 m vor und endend 50 m nach demselben,

3) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 25 m vor und endend 25 m nach demselben,

4) ein für beide Fahrtrichtungen geltendes Überholverbot, beginnend 100 m vor und endend 25 m nach dem Bauabschnitt,

5) eine Wartepflicht bei bzw. für Gegenverkehr im Fahrbahnverengungsbereich (Wartepflicht bei Gegenverkehr auf der durch die Bauarbeiten direkt betroffenen Fahrbahnhälfte),

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der jeweiligen Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Bettina Schlack
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Hieden & Kall Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m.b.H., Feldkirchner Straße 111, 8055 Seiersberg-Pirka, mit dem Auftrag, den jeweiligen Ort und den Zeitpunkt der Aufstellung der verfügten Verkehrszeichen im Baubuch festzuhalten und gegebenenfalls anher bekannt zu geben;, per E-Mail
2. Marktgemeinde Edelschrott, Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, per E-Mail
3. Polizeiinspektion Edelschrott, Packer Straße 46, 8583 Edelschrott, mit dem Auftrag die Einhaltung des Bescheides/der Verordnung dahingehend zu überprüfen, ob die Verkehrszeichen ordnungsgemäß aufgestellt wurden und die verwendeten Verkehrszeichen den Bestimmungen der StVO entsprechen;, per E-Mail
4. FASD Regionalleitung Region Graz-Umgeb., z.H. Frau Monika Lammer, St.Peter-Straße 61, 8071 Hausmannstätten, per E-Mail
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, z.H. Herrn Ulmer Peter, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
6. Straßenmeisterei Voitsberg, Ruhmannstraße 3, 8570 Voitsberg, per E-Mail
7. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, per E-Mail
8. Echtzeitverkehrsinformationssystem, per E-Mail

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-16T14:22:44+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	